

DiplomCampus.de

Praktikumsvermittlung

- Anmeldeunterlagen -

Der Weg zu Ihrem Auslandspraktikum

Liebe/r Bewerber/in,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Vermittlung eines Auslandspraktikums durch DIPLOMCAMPUS. Den wichtigsten Schritt zu Ihrem Wunschpraktikum haben Sie durch das Herunterladen dieses Dokuments bereits getan. Hier finden Sie alle Informationen und Anmeldeunterlagen vereint. Der weitere Bewerbungsprozeß ist ganz einfach. Bitte drucken Sie sich dieses neunseitige Dokument aus und sehen es durch – alles weitere erklärt sich dadurch von selbst.

Zudem verweisen wir Sie auf unsere Liste von Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ). Die FAQ können Sie hier einsehen:

<http://www.diplomcampus.de/faq/>

Falls dennoch weiterhin Klärungsbedarf besteht, so zögern Sie nicht, uns anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben. Richten Sie Ihre Frage(n) gerne an unsere folgende E-Mail-Adresse:

bewerber@diplomcampus.de

Es ist sehr wichtig, daß Sie die Unterscheidung zwischen unseren beiden Vermittlungsvarianten, nämlich *Vermittlungsvariante A* (Bewerbung auf eine derzeit offene, momentan auf unserer Website unter Chiffre ausgeschriebene Stelle) oder *Vermittlungsvariante B* (individueller Vermittlungsauftrag, d.h. wir suchen ein passendes Praktikum nach Ihren Vorgaben) kennen und verstehen. Auch hierzu verweisen wir Sie auf unsere FAQ-Liste (siehe oben).

Bitte lesen Sie sich alles genau durch und füllen die folgenden Seiten sorgfältig aus. Wir freuen uns, daß wir Sie auf dem Weg zu Ihrem Wunschpraktikum unterstützen dürfen.

Herzlichst,
Ihr DIPLOMCAMPUS-Team
- Spezialisten für Praktika weltweit -

DiplomCampus.de

Ablaufbeschreibung / Checkliste

Im folgenden stellen wir Ihnen den konkreten Ablauf der Bewerbung mittels dieser Unterlagen vor und geben Ihnen anschließend eine Checkliste zur Hand. Zunächst einmal lassen Sie uns feststellen, was überhaupt Inhalt dieses Dokuments ist:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| a) Vorbemerkungen | (Seite 1, vorige Seite) |
| b) Ablaufbeschreibung/Checkliste | (Seite 2 – diese Seite) |
| c) Auskunftsbogen zum Ausfüllen | (Seiten 3 bis 5) |
| d) Vermittlungsauftrag | (Seiten 6 bis 8) |

Was muß ich nun tun, um mich zu bewerben und einen Vermittlungsauftrag einzureichen?

Schritt 1:

Schauen Sie sich zunächst auf unserer Website um, ob derzeit dort ausgeschriebene Praktika der *Vermittlungsvariante A* interessant und passend für Sie sind. Falls ja, laden Sie sich die entsprechenden Praktikumsbeschreibungen herunter und drucken sie aus. Entscheiden Sie sich dann, ob Sie sich nur für derartige Praktika nach *Vermittlungsvariante A*, nur für *Vermittlungsvariante B* (falls keine momentan ausgeschriebene Praktika im Sinne der Variante A passen), oder - um die Vermittlungschance zu erhöhen - eine Kombination daraus (also sowohl für Variante A und B) bewerben möchten (nähere Informationen zu den Unterschieden zwischen *Vermittlungsvariante A* und B finden Sie auf unserer Website).

Schritt 2:

Füllen Sie die folgenden drei Seiten („Auskunftsbogen“) aus und vergessen Sie dabei nicht, die zugehörigen Praktikumsbeschreibungen ebenfalls von unserer Website herunterzuladen und den Unterlagen beizufügen (gilt nur, falls Sie sich nur bzw. auch für die *Vermittlungsvariante A* bewerben)

Schritt 3

Stellen Sie die weiteren Bewerbungsunterlagen wie z.B. Anschreiben, Zeugnisse etc. zusammen (näheres dazu im Auskunftsbogen, siehe S. 4 unten). Füllen Sie danach bitte den Vermittlungsauftrag (S. 6 bis 8) aus und unterschreiben ihn.

Schritt 4

Prüfen Sie alles sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Fassen wir also noch einmal zusammen, woraus Ihre Bewerbung besteht:

1. unterschriebener Vermittlungsauftrag (siehe S. 6 bis 8)
2. ausgefüllte Praktikumsbeschreibung/en für *Vermittlungsvariante A* (nur falls nötig)
3. ausgefüllter „Auskunftsbogen“ (siehe S. 3 bis 5)
4. weitere Bewerbungsunterlagen wie erbeten (siehe Hinweis im „Auskunftsbogen“ S. 4 unten)

Diese Dokumente stellen Sie bitte **komplett** in einem Großumschlag zusammen und senden das Ganze in einer **einzigen** Sendung an folgende Anschrift:

DIPLOMCAMPUS
Beusselstr. 18
10553 Berlin

Damit ist Ihre Bewerbung komplett erledigt. Nach Eingang der Sendung erhalten Sie einen persönlichen Betreuer bei DiplomCampus, der anschließend die Vermittlung koordiniert und Ihr Ansprechpartner ist.

Wichtig: Sie erhalten von uns sofort nach Eingang Ihrer Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail an Ihre im „Auskunftsbogen“ angegebene E-Mail-Adresse. Sollte einige Tage nach Absenden Ihrer Unterlagen dort noch keine Eingangsbestätigung eingegangen sein, so melden Sie sich bitte umgehend, da es natürlich vorkommen könnte, daß Ihre Sendung auf dem Postweg verloren gegangen ist.

DiplomCampus.de

Auskunftsbogen, Teil 1

Die folgenden Angaben benötigen wir zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung. Wichtig: Bitte füllen Sie alles handschriftlich aus und achten dabei auf gute Lesbarkeit (am besten schreiben Sie in Blockschrift) ...

Vorname: **Nachname:**

Straße:

Postleitzahl: **Ort und Land:**

Hinweis: Sie müssen Ihre zustellfähige Anschrift in Deutschland, Österreich oder der Schweiz nennen, unter der Sie derzeit offiziell gemeldet sind (auch wenn Sie sich derzeit im Ausland befinden, z.B. in einem Auslandsstudium)

E-Mail-Adresse:@.....

(benutzen wir nur für etwaige Rückfragen)

Festnetz-Telefonnummer (sofern vorhanden):/.....

(nur für etwaige Rückfragen)

Mobiltelefon-Nummer (sofern vorhanden):/.....

(nur für etwaige Rückfragen)

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):

Welche Staatsbürgerschaft(en) besitzen Sie?

Welchen Status haben Sie derzeit? (Mehrfachankreuzung möglich)

ich bin Abiturient/in, Abschluß voraussichtlich am bzw. seit (Monat/Jahr)

ich studiere seit (Monat und Jahr) an der

(bitte Hochschule benennen) im Studiengang

(ggf. mit Vertiefungsrichtung angeben) und befinde mich derzeit im Semester

ich bin Hochschulabsolvent seit (Monat und Jahr)

und habe den folgenden Studiengang erfolgreich abgeschlossen:

.....

ich habe bereits eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen seit (Monat /Jahr),

und zwar als (bitte Berufsbezeichnung angeben)

Momentan mache ich beruflich folgendes (nur auszufüllen, falls derzeit weder Abiturient, aktuell studierend oder frischer Hochschulabsolvent):

.....

Meine Muttersprache/n ist/sind (falls Sie mehrsprachig aufgewachsen sind und somit mehrere Muttersprachen haben, bitte alle Sprachen eintragen, dies aber nur, sofern auch die weitere/n Sprache/n auf einem perfekten, muttersprachlichen Niveau in Wort und Schrift liegt/en)

Bitte beschreiben Sie mit Ihren eigenen Worten aussagekräftig (!) Ihre Englisch-Sprachkenntnisse und geben Sie an, wie Sie diese erworben und ggf. ausgebaut haben:

.....

.....

.....

Auskunftsbogen, Teil 2

Vorabhinweis:

Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Praktikumswünsche zu definieren. Sie können uns mit der Vermittlung offener, also momentan auf unserer Website unter Chiffre ausgeschriebener Stellen („Vermittlungsvariante A“) beauftragen, oder aber -falls Sie nach Durchsicht feststellen, daß keine der derzeit dort angebotenen Stellen passend ist- uns einen sogenannten individuellen Vermittlungsauftrag („Vermittlungsvariante B“) erteilen. Dabei suchen wir dann nach Ihren konkreten Wünschen und Vorgaben. Sie sollten beide Varianten kombinieren, also uns offene Stellen nennen, für die Sie sich interessieren (im Sinne der „Vermittlungsvariante A“), und darüber hinaus auch eine individuelle Vermittlung ermöglichen („Vermittlungsvariante B“), um die Plazierungschancen zu maximieren. Schauen Sie daher bei Unklarheiten hinsichtlich der beiden Vermittlungsvarianten bitte auf unserer Website im FAQ-Bereich nach! Übrigens: auch wenn Sie sich mehrfach bewerben, so bleibt es bei einer Vermittlungsgebühr, weil natürlich nur ein Praktikum vermittelt wird.

Bitte tragen Sie nun in der Reihenfolge Ihrer Priorität die Stellenkennziffern nach *Vermittlungsvariante A* ein, die Sie interessieren, und auf die Sie sich bewerben möchten (Beispiel: „CN-DC-1-4“; die Stellenkennziffern finden Sie auf unserer Website) und vergessen dabei nicht, die zugehörigen PDFs der Stellen herunterzuladen und diese ebenfalls Ihren Bewerbungsunterlagen beizufügen). Sie können nur eine, aber auch bis zu fünf verschiedene Stellen eintragen – falls Ihnen *keine* momentan offene Stelle nach *Vermittlungsvariante A* interessant bzw. passend erscheint, so lassen Sie die Felder bitte frei, denn dann kommt sowieso nur eine Vermittlung nach *Vermittlungsvariante B* in Frage):

1. 2. 3. 4. 5.

Wichtig: vergessen Sie nicht, die jeweilige/n Stellenbeschreibung/en herunterzuladen und Ihrer Bewerbung beizulegen! (Außerdem noch die Unterlagen, die ggf. im PDF der jeweiligen Stellenbeschreibung erbeten werden)

Falls Sie sich *ausschließlich* auf oben genannte Stellen nach *Vermittlungsvariante A* bewerben möchten (was wir nicht empfehlen, da durch eine Kombination der beiden Vermittlungsvarianten die Vermittlungschance maximiert wird), so brauchen Sie bei den folgenden Feldern nichts (!) anzukreuzen. Ansonsten: Zusätzlich bzw. alternativ (falls oben keine Stelle/n eingetragen wurden) wünsche ich eine individuelle Vermittlung nach *Vermittlungsvariante B*. Sie können mir demnach ein Praktikum in folgenden Ländern vermitteln (bei Mehrfachankreuzung können Sie Ihr Lieblingsland durch Einkreisen als prioritär kenntlich machen):

- Argentinien Australien Belgien China Frankreich
 Irland Italien Mexiko Spanien USA

Sonderfall Kanada:

- nur englischsprachiges Kanada nur französischsprachiges Kanada egal (also beide Sprachräume)

Sonderfall Großbritannien:

- nur in England egal, also ganz Großbritannien (England, Wales, Schottland oder Nord-Irland)
Hinweis: höhere Vermittlungschancen bei Ankreuzung von „egal“ (da weniger eingeschränkt). Bitte keine eigenen (weiteren) Vermerke oder Streichungen.

Bitte stellen Sie nun mit Ihren eigenen Worten dar, wie gut Ihre Sprachkenntnisse in den Sprachen von Ländern sind, in denen aufgrund Ihrer obigen Angaben eine Vermittlung möglich ist (Beispiel: angenommen Spanien, England und Italien wären möglich, so erläutern Sie jeweils getrennt für die drei Sprachen Spanisch, Englisch und Italienisch, wie gut die jeweiligen Sprachen von Ihnen beherrscht werden und auch woher Sie sich diese Sprachkenntnisse jeweils angeeignet haben. Bitte sorgfältig und ausführlich beantworten, sodaß wir aussagekräftige Angaben erhalten, mit denen wir etwas anfangen können und die eine klare Einschätzung der Sprachkenntnisse erlauben (also bitte nicht z.B. „Italienisch: gut“, „Englisch: mein Englisch ist eigentlich recht gut und eine Verständigung möglich“ oder ähnliche unklare oder schwer interpretierbare Angaben)!

.....
.....
.....
.....

Bewerbungsunterlagen:

Gehen Sie nun bitte auf www.diplomcampus.de/praktika/bewerbungsunterlagen.htm - dort erfahren Sie, welche Bewerbungsunterlagen Sie Ihren Unterlagen beilegen sollten.

Auskunftsbogen, Teil 3

Wie lange soll das Praktikum mindestens/höchstens dauern? (ggf. die gleiche Wochenzahl angeben)

Hinweis: Diese Angabe gilt nur für die *Vermittlungsvariante B!* Bei Stellen nach *Vermittlungsvariante A* geben Sie die gewünschten Praktikumszeiträume auf dem Ausdruck der jeweiligen Stellenbeschreibung (die Sie von unserer Website herunterladen können) an. Bitte tragen Sie also hier nur dann etwas ein, sofern Sie sich nur bzw. auch für Variante B bewerben (ansonsten bitte freilassen) ...

mindestens Wochen

höchstens Wochen

Das Praktikum kann innerhalb des folgenden Zeitraums liegen (ebenfalls nur ausfüllen bei Variante B):

frühestmöglicher Anfangstag (Datum)

spätestmöglicher Endtag (Datum)

Bis wann geben Sie DIPLOMCAMPUS Zeit, für Sie das gewünschte Praktikum zu finden? Sie sollten in Ihrem eigenen Interesse ein möglichst fernliegendes Datum eintragen, denn: Je länger wir suchen können, desto größer ist die Chance, daß wir für Sie einen gewünschten Praktikumsplatz organisieren können! Überlegen Sie sich also genau, welches Datum Sie hier eintragen. Wichtig sind dabei unsere Mindestsuchfristen. Diese betragen für *Variante A vier* Wochen und für *Variante B* mindestens acht Wochen ab Eingang des Vermittlungsauftrages bei der Agentur. Daher gilt: wenn Sie oben nur Stellen nach *Variante A* zur Vermittlung eingetragen haben, so können Sie hier einen Tag eintragen, der zeitlich mindestens **4 Wochen** in der Zukunft liegt. Sollten Sie jedoch nur bzw. zusätzlich auch eine Vermittlung nach Variante B gewählt haben, so beträgt die Mindestsuchfrist **8 Wochen** (Ausnahme: USA, Spanien, Frankreich, England – sofern Sie neben diesen Ländern bei Variante B keine anderen angekreuzt haben, so können Sie statt der acht nur **6 Wochen** eintragen).

Suchfrist: Ich gebe Ihnen Zeit für die Vermittlung spätestens bis zum (Tag/Monat/Jahr)

(bitte konkretes Datum angeben, also z.B. „21.06.2012“, unter Berücksichtigung der oben genannten Mindestsuchfristen, zur Bedeutung und den Unterschieden bei den Mindestsuchfristen: siehe oben und auf unseren FAQ-Seiten)

Welche Praktikumsinhalte (Tätigkeiten) streben Sie an? (nur auszufüllen sofern Sie nur bzw. auch eine Vermittlung nach Variante B beauftragen möchten – ansonsten bitte freilassen) (Ausfüllhinweis: diese Angaben sind sehr wichtig, da sie die Basis für unsere Suche bilden. Tragen Sie hier möglichst viele in Frage kommende Tätigkeitsfelder ein, da dadurch unsere Suchmöglichkeiten erweitert werden, und somit die Vermittlungswahrscheinlichkeit weiter steigt. Als Faustregel: Definieren Sie die möglichen Praktikumsinhalte so weit wie möglich (um eine hohe Vermittlungswahrscheinlichkeit zu bewahren) und so eng wie nötig (um Praktika auszuschließen, die nicht in Ihrem Interesse liegen). Sie können dazu auch eine Negativabgrenzung kombinieren (Beispiel: „sämtliche Tätigkeiten im Ingenieurbereich, jedoch nicht: Automationstechnik“). Wichtig ist auch, auf keinen Fall interpretationsbedürftige, widersprüchliche oder schwer auslegbare Tätigkeitsfelder einzutragen (Beispiel: „Büroarbeit im Top-Management“ oder „im internationalen Bereich“). Bedenken Sie, daß Ihre folgenden Angaben mit am wichtigsten für unsere Praktikumsuche sind und füllen Sie die Felder entsprechend durchdacht aus!

.....
.....
.....
.....

In welcher/n Branche/n möchten Sie das Praktikum absolvieren? (nur auszufüllen sofern Sie nur bzw. auch eine Vermittlung nach Variante B beauftragen möchten – ansonsten bitte freilassen)

(Ausfüllhinweis: Bitte geben Sie hier möglichst mehrere Branchen an. Je weniger Sie nämlich einen möglichen Praktikumsplatz auf einzelne Branchen einschränken, desto höher sind die Vermittlungschancen! Sie können das Feld auch frei lassen, dann beziehen wir alle Branchen in unsere Suche mit ein.

.....

Das folgende Feld ist nur auszufüllen bei Australien-Praktika (ansonsten bitte leer lassen): Soll/muß das sogenannte „Occupational Trainee Visum“ beantragt werden (bitte ankreuzen)? Hinweis: Sofern das Praktikum länger als 6 Monate dauern soll oder Sie das alternative „Working Holiday Maker“-Visum früher bereits einmal nutzten, ist nur „ja“ möglich!

ja nein (empfohlen, soweit möglich)

zur Erläuterung dieser Visumsfrage bei Australien-Praktika siehe bitte unbedingt:
<http://www.diplomcampus.de/praktika/australien/visum/>

Vermittlungsauftrag zur Vermittlung eines Praktikums im nicht-deutschsprachigen Ausland

§ 1 [Vertragspartner und –zweck, Zustandekommen des Vertrages]

(1) Die Vereinbarung kommt zustande zwischen der Firma **DIPLOMCAMPUS, Beusselstr. 18, 10553 Berlin, Inh. Andreas Th. Frenko**, www.diplomcampus.de, (nachfolgend „Agentur“ genannt), vertreten durch Andreas Th. Frenko, sowie

Herrn/Frau (Vor- und Zuname)

Straße, PLZ, Ort und Land

nachfolgend „Bewerber“ genannt.

(2) Durch Unterzeichnung beauftragt der Bewerber die Agentur, ihm eine im „Auskunftsbogen“ näher bestimmte Praktikumsstelle (nachfolgend „Wunschpraktikum“ genannt) bei einem Praktikumsarbeitgeber (nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt) im Ausland zu vermitteln. Die Beschreibung des Wunschpraktikums im „Auskunftsbogen“ liegt als Anlage bei und wird Bestandteil des Vertrages. Sind anhand der dort vom Bewerber vorgenommenen Angaben mehrere verschiedene Praktika möglich, so wird natürlich nur eines davon vermittelt. Der Vertragsschluß erfolgt am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Bewerber. Die Agentur erklärt hiermit bereits die Annahme des Vermittlungsauftrages.

§ 2 [Suchfrist = Vertragslaufzeit]

Die Vereinbarung besteht bis (einschließlich) zu dem Tag den der Bewerber selbst im Auskunftsbogen eingetragen hat (Suchfrist = Vertragslaufzeit). Die Agentur verpflichtet sich, während der gesamten Suchfrist (also ggf. bis zum letzten Tag der Suchfrist, falls eine Vermittlung nicht schon vorher erreicht werden kann) für den Bewerber tätig zu sein und zu versuchen, eine Vermittlung herbeizuführen. Erreicht die Agentur innerhalb der Suchfrist *keine* Vermittlung, so endet der Vertrag mit dem ergebnislosen Ablauf der Suchfrist automatisch, ohne daß es dazu einer gesonderten Kündigung bedarf. Ein Erreichen einer Praktikumszusage, die erst am letzten Tag der angegebenen Suchfrist erreicht wird, gilt noch als innerhalb der Vertragslaufzeit (maßgeblich ist also rechtzeitiges Erreichen einer Vermittlung - nicht Kenntnisnahme der Vermittlung durch den Bewerber - innerhalb der Suchfrist).

§ 3 [Pflichten des Bewerbers]

Der Bewerber hat durchgängig während der Suchfrist (sowie falls es zu einer Vermittlung kam darüber hinaus bis zum Antrittstag des Praktikums) alles zu tun was den Vermittlungserfolg fördert sowie alles zu unterlassen was ihn oder die Vermittlungsbemühungen der Agentur behindert, verzögert, gefährdet oder unmöglich macht; er verpflichtet sich insofern zur aktiven Mitwirkung bzw. Unterlassung. Insbesondere verpflichtet er sich, ...

- Angaben über seine Qualifikation, Erfahrungen und Sprachkenntnisse wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen
- ein in manchen Fällen erforderliches Telefoninterview mit einem potentiell interessiertes Praktikumsunternehmen (falls dieses nicht alleine anhand der Bewerbungsunterlagen entscheiden will) zu führen, weder zu verweigern, behindern, zu verzögern oder sonstige unmöglich zu machen und sich dabei nach den Terminwünschen der Agentur und/oder dem potentiellen Praktikumsbetrieb zu richten (also z.B. auch kurzfristig oder zur Unzeit zu telefonieren aufgrund der Zeitverschiebung).
- während der gesamten Suchfrist (sowie falls es zu einer Vermittlung kam: darüber hinaus auch bis zum Tag des Praktikumsantritts) täglich sein E-Mail-Postfach abzurufen, auf E-Mails der Agentur unverzüglich zu antworten, sowie durchgängig für die Agentur binnen Tagesfrist unter den im „Auskunftsbogen“ angegebenen Kontaktmöglichkeiten erreichbar zu sein ebenso wie auf etwaige Rückfragen bzw. erfolgende Bitten um Rückruf/Kontaktaufnahme der Agentur unverzüglich zu reagieren. Änderungen der Anschrift oder sonstiger Kontaktmöglichkeiten (E-Mail/Telefon) sind der Agentur ebenso unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusätzlich verpflichtet sich der Bewerber insbesondere während der letzten 15 Tage der Suchfrist besonders sorgfältig darauf zu achten, daß die Agentur ihn für etwaige Rückfragen, das Arrangieren eines Telefoninterviews o.ä., jederzeit erreichen kann und während dieser Phase aufgrund des sonst drohenden Suchfristablaufs ggf. auch binnen Tagesfrist zum Führen eines Telefoninterviews bereit und in der Lage zu sein.
- sofern eine Vermittlung durch die Agentur bereits so gut wie erreicht ist, der potentielle Praktikumsbetrieb oder die Agentur jedoch noch kleinere Nachfragen z.B. nach der aktuellen Versicherungssituation des Bewerbers oder dergleichen geklärt wissen will, die Zusammenarbeit in einer solchen Angelegenheit weder zu verweigern, behindern oder zu verzögern, sondern bei der Klärung aktiv und unverzüglich mitzuwirken.
- alle für das Praktikum notwendigen bzw. üblichen Versicherungen, Impfungen, Visa-Anträge, etwaige bürokratische Erfordernisse etc. selbst abzuschließen bzw. vorzunehmen (die Überwachung dessen obliegt nicht der Agentur oder dem Praktikumsbetrieb) und (nur auf Verlangen) das Vorliegen entsprechender Absicherungen der Agentur und/oder dem Praktikumsbetrieb gegenüber nachzuweisen).
- gewissenhaft bei der Erlangung von Visa und sämtlichen ähnlichen Formalitäten oder für den Praktikumsantritt erforderlichen bürokratischen Prozessen mitzuwirken und -falls mehrere in Betracht kämen- dasjenige Visumsprogramm zu wählen, das für die Agentur und/oder einen potentiellen Praktikumsbetrieb zu möglichst geringem Aufwand führt.
- Vorkehrungen zu treffen, eine Mitteilung über eine erreichte Vermittlung postalisch und/oder per E-Mail unter der im Auskunftsbogen angegebenen Anschrift bzw. E-Mail-Adresse entgegennehmen zu können. Mitteilungen über eine Praktikumszusage, die telefonisch oder per E-Mail erfolgen, sind ebenso gültig.

(Fortsetzung nächste Seite)

§ 4 [Anzahlung; Rückerstattung bei Nicht-Vermittlung]

(1) Sofort nach Eingang des Vermittlungsauftrages wird die Agentur mit der Arbeit für den Bewerber beginnen. Hierzu wird sie die Bewerbung sichten, ggf. Recherchen durchführen, mit der Unternehmensansprache anfangen, möglichen Praktikumsbetrieben die Bewerbungsunterlagen vorlegen, sowie Verhandlungen mit potentiell in Frage kommenden Praktikumsbetrieben führen – und somit erhebliche Arbeitszeit und auch Kosten investieren. Aus diesem Grund verpflichtet sich der Bewerber, unverzüglich nach Absenden des Vermittlungsauftrages, 150,- EUR (in Worten: einhundertfünfzig Euro, inkl. Umsatzsteuer) auf das in § 5 Abs. 5 benannte Agenturkonto anzuzahlen (Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Bewerbers sowie „Vermittlungsauftrag“).

(2) Diese Anzahlung i.H.v. 150,- EUR wird im Falle der Vermittlung auf die Vermittlungsgebühr angerechnet oder aber von der Agentur *nach* Ablauf der Suchfrist (gemäß § 2) in voller Höhe auf das folgende Konto des Bewerbers zurücküberwiesen, sofern es ihr innerhalb der Suchfrist nicht gelungen ist, eine Vermittlung zu erreichen (bitte im eigenen Interesse sorgfältig und gut lesbar ausfüllen):

Kontoinhaber: Kontonummer: Bankleitzahl:

Hinweis: (nur) falls Sie Ihr Konto *nicht* in Deutschland führen, so geben Sie bitte hier statt Kontonummer und Bankleitzahl Ihre IBAN und BIC ein (Ihre „IBAN“ und „BIC“ nennt Ihnen jederzeit Ihre Bank):

IBAN: BIC:

Name sowie genaue Postanschrift der Bank (Straße, Postleitzahl, Ort, Land; nur auszufüllen bei IBAN/BIC-Angabe):
.....

§ 5 [Vermittlungsgebühr bei erfolgreicher Vermittlung]

(1) Die Vermittlungsgebühr (sämtliche im folgenden genannten Preise inkl. Umsatzsteuer) fällt an, sofern die Agentur ein Praktikum nach den Wünschen des Bewerbers vermitteln konnte. Dies tritt ein, sofern innerhalb der Vertragslaufzeit ein geeigneter Praktikumsbetrieb gefunden werden konnte, der bereit ist, den Bewerber im gewünschten Praktikumszeitraum als Praktikant beschäftigen zu wollen und dies der Agentur gegenüber bestätigt (Praktikumszusage).

(2) Für den Fall der Vermittlung zahlt der Bewerber der Agentur eine Vermittlungsgebühr, wobei die bereits gezahlte Anzahlung nach § 4 davon abgezogen wird; sie mindert den Betrag also entsprechend. Für den Fall, daß ein Praktikum der **Vermittlungsvariante A** vermittelt wurde, findet sich die Höhe der Vermittlungsgebühr auf der zugehörigen Stellenbeschreibung, die diesem Vermittlungsvertrag beiliegt. Sollte hingegen ein Praktikum nach **Vermittlungsvariante B** vermittelt worden sein, so gelten folgende Vermittlungsgebühren, je nach dem, in welchem Land der Praktikumsbetrieb des vermittelten Praktikums ansässig ist :

495,- EUR (vierhundertfünfundneunzig Euro): *Argentinien, Belgien, China, Frankreich, Italien, Mexiko, Spanien*

595,- EUR (fünfhundertfünfundneunzig Euro): *Australien, Großbritannien, Irland, Kanada, USA*

(3) Für den Fall, daß ein nach **Vermittlungsvariante B** gefundener Praktikumsbetrieb eine Praktikumsvergütung zusagen sollte (was von der Agentur weder garantiert noch zur Bedingung einer Vermittlung gemacht werden kann), berechnet die Agentur zusätzlich zu der Vermittlungsgebühr nach Absatz 2 einmalig 15% desjenigen Betrages, den der Praktikumsbetrieb als Vergütung zusagt (maßgeblich ist der Gesamtbetrag, der sich im kompletten Praktikumszeitraum ergibt). Sollte die zugesagte Vergütung nicht in Euro erfolgen, so ist dabei derjenige Euro-Betrag Berechnungsgrundlage, der sich durch eine Umrechnung der zugesagten Fremdwährung zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Bewerber in Euro ergibt. Die Erhöhung der Vermittlungsgebühr bei einer eventuellen Vergütung des Praktikums gilt natürlich ausschließlich bei einer Vermittlung nach Variante B, d.h. wird ein Praktikum nach Variante A vermittelt, so bleibt es dann auf jeden Fall bei derjenigen Vermittlungsgebühr, die auf der jeweiligen Praktikumsbeschreibung des vermittelten Praktikums (nach Variante A) angegeben ist; weitere Gebühren fallen in einem solchen Fall also nicht an.

(4) Der sich ergebende (Rest-)Betrag (also Vermittlungsgebühr abzüglich bereits geleisteter Anzahlung) wird am Tag der Kenntnisnahme des Vermittlungserfolges, spätestens jedoch am Tag des Zugangs der Mitteilung über die Vermittlung an die vom Bewerber angegebene E-Mail-Adresse oder Postanschrift fällig. Zahlungsverzug tritt ohne die Notwendigkeit einer Mahnung ein, sofern der Betrag nicht spätestens am 7. Tag nach Fälligkeit bei der Agentur eingegangen ist.

(5) Zahlungen an die Agentur sind zahlbar per Überweisung unter Verwendung folgender Bankverbindung:

Überweisungsempfänger: DiplomCampus
Postbank Berlin, Kontonummer: 60925108, BLZ 10010010
Verwendungszweck: (Vor- und Zuname des Bewerbers sowie „Vermittlungsauftrag“)
(-nur- falls Sie von einem ausländischen Konto, das außerhalb Deutschlands geführt wird, überweisen:
IBAN: DE42 1001 0010 0060 9251 08, BIC: PBNKDEFF)

§ 6 [Sonstige Vereinbarungen]

(1) Grundlage für die Vermittlung sind ausschließlich die im „Auskunftsbogen“ vom Bewerber eingetragenen und zu den dort vorgesehenen Feldern passende Angaben. Eigenmächtige, darüber hinausgehende Vermerke, inhaltlich zum jeweiligen Feld unpassende Angaben, Erweiterungen, Streichungen oder (Verweise auf) Anlagen sind ungültig und bleiben ohne Berücksichtigung. Die Parteien vereinbaren hiermit, daß sämtliche **vor** Eingang des Vermittlungsauftrages im Vorfeld geführten etwaigen Auskünfte der Agentur (z.B. per E-Mail oder telefonisch) ungültig werden sollen und ab dann einzig und allein nur noch diese Vereinbarung bzw. der „Auskunftsbogen“ maßgeblich sein soll. Etwaige abweichende Angaben oder Informationen in Lebensläufen oder Bewerbungsanschreiben, die geeignet sind, die Vermittlungsgrundlage gemäß dieser Vereinbarung und/oder dem „Auskunftsbogen“ zu erweitern, zu relativieren oder einzuschränken, gelten als nicht vorliegend bzw. nicht beachtlich – d.h. Vorrang haben in solchen Fällen also immer allein die Angaben im „Auskunftsbogen“ und die Regelungen dieser Vereinbarung. Davon unberührt bleiben spätere hiervon abweichende Individualabreden, die weiterhin möglich sind. Nachträglich vom Bewerber vorgebrachte Änderungen, Einwände oder Bedingungen, die von den ursprünglichen Angaben im „Auskunftsbogen“ oder ggf. später erfolgten Individualabreden abweichen, sind unzulässig, sofern sie geeignet sind, eine zuvor nach diesen ursprünglichen Angaben mögliche oder erfolgte Vermittlung zu behindern, verzögern, erschweren oder unmöglich zu machen.

(2) Die erfolgreiche Vermittlung hängt nicht davon ab, ob sie zusätzlich noch von Dritten genehmigt wird (wie z.B. Hochschule, Anbieter von finanziellen Förderungen etc.); maßgeblich sind also alleine die Bedingungen dieser Vereinbarung zwischen Bewerber und Agentur. Der Bewerber trägt insofern die alleinige Verantwortung dafür, den Vermittlungsauftrag von Anfang an so einzureichen, daß er etwaige Genehmigungskriterien solcher externer Dritter erfüllt, falls dies für ihn wichtig ist.

(Fortsetzung nächste Seite)

(3) Sofern der Bewerber im Laufe des Vermittlungsprozesses namentliche Kenntnis eines (potentiellen) Praktikumsbetriebs erhält, so verpflichtet er sich dennoch, ein Praktikum dort nur über die Agentur anzustreben. Eine direkte Kontaktaufnahme zum Praktikumsbetrieb unter Umgehung der Agentur ist insofern nicht gestattet. Tritt der Bewerber - egal zu welchem Zeitpunkt (also auch nach Vertragsende) - ein Praktikum bei einem Praktikumsbetrieb an, den ihm die Agentur nannte, so wird dadurch grundsätzlich die Vermittlungsgebühr fällig. Die Einrede oder Einwendung vom Bewerber, er habe sich irgendwann zuvor bereits selbst bei dem in Aussicht stehenden Praktikumsbetrieb bzw. bereits vermittelten Praktikumsbetrieb beworben und/oder habe von diesem früher bereits eine Absage erhalten, ist ausgeschlossen. Es ist nicht gestattet, dem Praktikumsbetrieb Nachfolger vorzuschlagen, oder den Namen des Praktikumsbetriebs zum Zwecke der direkten Kontaktaufnahme unter Umgehung der Agentur weiterzugeben, oder sonstwie publik zu machen (außer z.B. durch Nennung in eigenen Zeugnissen oder Lebensläufen, was natürlich gestattet ist). Dies gilt während und nach dem Praktikum ebenso wie bei Abbruch oder Nicht-Antritt des Praktikums, sowie auch nach Vertragsende.

(4) Die Agentur sucht geeignete Praktikumsbetriebe nach bestem Wissen und Gewissen aus. Sie kann jedoch nicht für etwaige Verfehlungen oder Nicht-Einhaltung einzelner Versprechungen der Praktikumsbetriebe haften. Kommt es zwischen Zusage und geplantem Antritt des vermittelten Praktikums aufgrund von Verhalten des Bewerbers, das dieser zu vertreten hat (z.B. Unhöflichkeit dem Praktikumsbetrieb gegenüber, Nachverhandeln, schleppende Mitwirkung z.B. bei bürokratischen Erfordernissen wie Unterzeichnung eines vom Praktikumsbetrieb geforderten Praktikumsvertrages oder dergleichen), zu einer Absage des Praktikums durch den Praktikumsbetrieb, so gilt die Vermittlung weiterhin als erfolgreich. Ein bereits angetretenes Praktikum, das vorzeitig abgebrochen oder gekündigt wird, führt nicht zur Rückzahlung der Vermittlungsgebühr, weil die Agentur ihre Leistung (Vermittlungstätigkeit) bereits erbracht hat.

(5) Die Agentur ist nicht verpflichtet, herkömmliche Praktikumsverträge mit dem Praktikumsunternehmen abzuschließen oder Vorlagen des Bewerbers hierfür zu verwenden. Sofern dies (z.B. aufgrund zwingender Vorschriften oder vorgegebener Rahmenbedingungen seitens eines Hochschul-Prüfungsamtes) unumgänglich und zwingend erforderlich sein sollte, so hat der Bewerber die Einbeziehung solcher Unterlagen vorab schriftlich und eindeutig mit der Agentur zu vereinbaren. Die Agentur oder der Praktikumsbetrieb muß nach einer Praktikumszusage keine vom Bewerber vorgelegte Dokumente oder Bescheinigungen unterzeichnen, es sei denn, dies ist bei bzw. unverzüglich nach Auftragserteilung eindeutig vereinbart worden. Die Agentur ist nicht verpflichtet, während der Suchfrist Auskünfte zum Vermittlungsstand zu erteilen oder dem Bewerber interne Dokumente bzw. Korrespondenzen zwischen ihr und dem Praktikumsbetrieb auszuhändigen oder darin Einsicht nehmen zu lassen.

(6) Die Inhalte der Stellenbeschreibungen für *Vermittlungsvariante A* wurden von der Agentur bei den Praktikumsbetrieben erfragt und somit nicht selbst festgelegt. Da das Praktikum ausschließlich von den Praktikumsbetrieben selbst ohne Beteiligung der Agentur angeboten und durchgeführt wird und zudem Geschäftsprozesse und Tätigkeitsfelder stets den momentanen betrieblichen Erfordernissen unterliegen, liegt es in der Natur der Sache, daß die Agentur nicht dafür haften kann, daß die Inhalte der Stellenbeschreibungen hinsichtlich der Tätigkeitsfelder bzw. der Beschaffenheit und Ausrichtung des Praktikumsbetriebs immer im genauen Wortsinne garantiert und eingehalten werden können. Gibt der Bewerber für *Vermittlungsvariante B* im „Auskunftsbogen“ im Ausfüllfeld „Wunschstätigkeiten“ mehrere verschiedene Tätigkeiten an, so ist dies als Auswahlmöglichkeit zu verstehen; die Agentur muß also kein Praktikum vermitteln, in dem *sämtliche* der genannten Tätigkeiten vorkommen - einzelne genügen. Dasselbe gilt sinngemäß bei vermittelten Praktika der *Vermittlungsvariante A*.

(7) Bei Zahlungsverzug kann die Agentur auch nach Zusage des Praktikums ohne gesonderte Ankündigung und Mitteilung an den Bewerber den Praktikumsplatz ersatzweise mit einem anderen Bewerber besetzen oder ihn endgültig sperren, wobei die Zahlungsverpflichtung in beiden Fällen in vollem Umfang weiterbesteht.

(8) Änderungen in den persönlichen Umständen des Bewerbers nach Vertragsbeginn und/oder einer erfolgten Vermittlung berühren die Erfüllung dieses Vertrages ebensowenig wie am Praktikumsort auftretende oder sich verstärkende Naturkatastrophen, Seuchen, politische Unruhen/Wirtschaftskrisen, eine Verweigerung des Visums durch die Behörden oder sonstige vergleichbare Umstände - all dies begründet keine Störung der Geschäftsgrundlage. Im übrigen erfolgt die Anreise sowie der Aufenthalt am Ort des Praktikums und im Praktikumsbetrieb auf eigenes Risiko und Gefahr des Bewerbers. Die Agentur weist den Bewerber darauf hin, daß er weder über die Agentur noch den Praktikumsbetrieb versichert ist und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen hat.

(9) Die Agentur erhält die Erlaubnis persönliche Daten und Unterlagen des Bewerbers im Zuge des Vermittlungsprozesses an potentielle bzw. nach erfolgter Vermittlung an den künftigen Praktikumsarbeitgeber weiterzugeben. Sämtliche Bewerbungsunterlagen wie Zeugnisse, Bescheinigungen etc. sollten in Kopie eingereicht werden, weil eine Rücksendung durch die Agentur nicht erfolgt.

(10) Es ist nicht Aufgabe oder Pflicht der Agentur, zu prüfen, ob die vom Bewerber angegebene Suchfrist in Verbindung mit dem frühestmöglichen Praktikumsantritt zeitlich weit genug auseinander liegt, um für den Fall, daß eine Vermittlung erst am Ende der Suchfrist erreicht wurde, alles für den Praktikumsantritt Notwendige noch erledigen zu können; der Bewerber hat insofern die alleinige Pflicht, dies von vornherein selbst individuell für sich zu kalkulieren. Etwaige Auskünfte über Visa oder sonstige Formalitäten, die die Agentur erteilt, erfolgen stets unverbindlich und mit Irrtumsvorbehalt; die Agentur empfiehlt insofern Auskünfte zu solchen Angelegenheiten selbst zu verifizieren, z.B. bei der zuständigen Botschaft.

(11) Im „Auskunftsbogen“ gibt es die Möglichkeit, bei mehreren ausgewählten Praktika der *Vermittlungsvariante A* eine Reihenfolge der Priorität anzugeben. Die Agentur wird sich zwar bemühen, diese zu berücksichtigen, muß jedoch keinen Nachweis darüber führen und auch nicht bei Unmöglichkeit der Vermittlung prioritär angegebener Praktika zunächst Rücksprache halten. Dasselbe gilt sinngemäß für *Vermittlungsvariante B*, falls der Bewerber dort mehrere Tätigkeitsfelder oder Branchen angibt oder sonstige Prioritätsvermerke macht: es genügt, dann, daß die Agentur ohne Rücksprache oder notwendigen Nachweis, eine Vermittlung zunächst bzw. zusätzlich auch in allen anderen Bereichen versucht zu haben, ein mögliches Praktikum davon zu vermitteln.

(12) Sofern der Auftraggeber neben der Vermittlung eines Auslandspraktikums zusätzlich bzw. parallel eine weitere Dienstleistung der Agentur in Anspruch nimmt (z.B. Vermittlung von Unterkünften o.ä.) und es in diesem weiteren Vertragsverhältnis zu einer Nicht-Erfüllung oder Leistungsstörung gleich welcher Art kommt, so wird dadurch dieses Vertragsverhältnis nicht berührt und ein Wegfall der Geschäftsgrundlage kommt nicht in Betracht; dies gilt sinngemäß auch umgekehrt. Dasselbe gilt, falls der Bewerber bei einem Vertragsverhältnis ein Rücktrittsrecht hat; dessen Ausübung berührt die Erfüllung des jeweils anderen nicht.

Hiermit beauftrage ich die Agentur zur Vermittlung eines Praktikums nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

Die Widerrufsbelehrung (siehe nächste Seite) habe ich erhalten nicht erhalten (bitte ankreuzen)

Bitte ankreuzen:

Bitte fangen Sie sofort nach Erhalt des Vermittlungsauftrages mit der Ausführung Ihrer Dienstleistung an.

Nein, bitte fangen Sie erst nach Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung Ihrer Dienstleistung an.

.....
(Ort, Datum und Unterschrift des Bewerbers)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DiplomCampus (Inh. Andreas Thomas Frenko), Beusselstr. 18, 10553 Berlin.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

(dieses Blatt mit der Widerrufsbelehrung ist gedacht zum Verbleib bei Ihnen – bitte nicht mitsenden)